

Beschluss

zur 10. Sitzung der Regionalkommission Mitte
am 29. August 2019 in Frankfurt

Festlegung von Werten im Abschnitt B II Anlage 7 zu den AVR sowie im neuen Abschnitt G Anlage 7 zu den AVR

I. Übernahme der mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 zu Änderungen im Abschnitt B II Anlage 7 zu den AVR sowie zur Einführung eines neuen Abschnittes G Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 29. August 2019

gez. Klaus Koch
stellv. Vorsitzender der Regionalkommission Mitte

* * *